

**VORLAGE**

Nr. 1 / 32 / 2022

für die 32. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt  
Hohenstein-Ernstthal am 21. Juni 2022

---

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage:      | 5. Nachtrag zum Betreibervertrag für die Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal vom 17.12.2007   |
| 2. Einbringer:                  | Oberbürgermeister   |
| 3. Gesetzliche Grundlagen:      | § 72 SächsGemO vom 01.04.2003   |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | Nr. 6/34/2007 vom 14.11.2007,<br>Nr. 7/13/2010 vom 19.10.2010,<br>Nr. 2/42/2013 vom 17.09.2013,<br>Nr. 2/21/2016 vom 28.06.2016 und<br>Nr. 1/50/2019 vom 25.05.2019 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen:    | Mehrbedarf gegenüber der Periode 2020 – 2022:<br>23.400 €   |
| 6. Sprecher:                    | Oberbürgermeister   |
| 7. Abgestimmt mit:              | Verwaltungsausschuss am 02.06.2022  |
| 8. Änderung VA:                 | /   |
| 9. Zusatzverteiler:             | Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V.   |
- 

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beschließt den als Anlage beigefügten 5. Nachtrag zum Betreibervertrag für die Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal vom 17.12.2007 zwischen der Stadt Hohenstein-Ernstthal und dem Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V. und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Unterzeichnung dieses Nachtrages.

  
Kluge  
Oberbürgermeister 

### Begründung/Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 6/34/2007 wurde am 17.12.2007 der Betreibervertrag für die Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal zwischen der Stadt und dem Fremdenverkehrsverein abgeschlossen. Seit dem 1.1.2008 wird demzufolge die Stadtinformation vom Fremdenverkehrsverein betrieben. Im ursprünglichen Vertrag waren für die Jahre 2008 bis 2010 die Höhe des Personal- und Sachkostenzuschusses der Stadt an den Verein verbindlich geregelt. Mit bisher 4 Nachträgen wurden die Zuschüsse für die Jahre 2011 bis 2022 jeweils für 3 Jahre fest vereinbart.

Im Sinne der weiteren Planungssicherheit für beide Vertragspartner sollten nunmehr auch für die Jahre 2023 bis 2025 diese Zuschussbeträge konkret vereinbart werden. Die Ist-Abrechnung (gemäß § 5 Abs. 4 des Betreibervertrages) für die Jahre 2019 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

| <b>Jahr</b>           | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|
| Zuschuss lt. Vertrag  | 58.900,00 € | 58.000,00 € | 60.000,00 € |
| tatsächl. Aufwand FVV | 57.442,12 € | 57.953,23 € | 58.222,40 € |
| Differenz             | -1.457,88 € | - 46,77 €   | - 1.777,60  |

Der in diesen 3 Jahren entstandenen Differenzbetrag von 3.809,84 € (Minderausgaben) wird mit dem vom Fremdenverkehrsverein getragenen Mehrbedarf der Vorjahre verrechnet. Per 31.12.2021 ergibt sich ein kumulativer Überschuss von 1.416,76 €.

Der Ansatz für die nächsten 3 Jahre berücksichtigt eine moderate Erhöhung der Lohnkosten in Anlehnung an die regelmäßigen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (durchschnittlich 2,35 % pro Jahr) für die Leiterin der Stadtinformation mit 36 Wochenstunden sowie für die 2. Arbeitskraft mit 30 Wochenstunden.

Dies macht sich erforderlich, um die kundenfreundlichen Öffnungszeiten der Stadtinformation abzusichern und die Qualität des vielfältigen Leistungsangebotes zu erhalten bzw. noch weiter zu verbessern. Dafür wurde folgender Bedarf an Zuschüssen für die Personal- und Mietkosten kalkuliert:

| <b>Jahr</b>                                       | <b>2023</b>     | <b>2024</b>     | <b>2025</b>     |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|
| Zuschussbedarf                                    | 64.100 €        | 67.000 €        | 69.000 €        |
| Verrechnung mit Überschuss der Vorjahre (1.400 €) | -700 €          | -700 €          | 0 €             |
| <b>Zu zahlender Zuschuss</b>                      | <b>63.400 €</b> | <b>66.300 €</b> | <b>69.000 €</b> |

Die jeweiligen Zuschussbeträge (zuzüglich 19 % für den Fall, dass diese Zuschüsse umsatzsteuerpflichtig werden) sind in den Haushaltsplänen für die Jahre 2023 bis 2025 aufzunehmen (57.50.01.01-431700).

**Anlage:** 5. Nachtrag zum Betreibervertrag für die Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal vom 17.12.2007

## 5. Nachtrag

**zum  
Betreibervertrag  
für die Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal vom 17.12.2007  
i.d.F. des 1. Nachtrages vom 09.11.2010,  
des 2. Nachtrages vom 09.10.2013,  
des 3. Nachtrages vom 28.07.2016 und  
des 4. Nachtrages vom 11.06.2019**

zwischen der

**Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal**

(hier „Stadt“ genannt),

und dem

**Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V.**

(hier „Fremdenverkehrsverein“ genannt),

1. Der § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) *Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 gelten folgende Zuschussbeträge als fest vereinbart:*

2023 - 63.400,00 €

2024 - 66.300,00 €

2025 - 69.000,00 €

(3) *Die Zahlung erfolgt vierteljährlich zum 15. des ersten Monats im Quartal. Die Parteien gehen davon aus, dass diese Zuschüsse nicht steuerbar im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind. Sollte sich später eine andere gesetzliche Beurteilung ergeben, verpflichtet sich die Stadt dazu, die dann fällige Umsatzsteuer auf diesen Zuschuss zusätzlich zu entrichten.*

2. Der § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) *Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2025 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Über die Verlängerung des Vertragsverhältnisses für weitere 3 Jahre und die Höhe der dann geltenden Zuschussbeträge einigen sich die Vertragsparteien bis spätestens 30.09.2025.*

Hohenstein-Ernstthal, d. 22.06.2022

Lars Kluge  
Oberbürgermeister  
Stadt Hohenstein-Ernstthal

Uwe Gleißberg  
Vorsitzender  
Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V.

Erich Homilius  
Schatzmeister  
Fremdenverkehrsverein Hohenstein-Ernstthal e.V.